

2. Sitzung

Lösungssondierungsgruppe „Gutachten und Planwerke: UVS – Überlegungen“ Beschlossenes Protokoll

Datum: 16. Februar 2010
Uhrzeit: 16.15 – 19.40 Uhr
Ort: WSA Berlin
Mediatoren: Beate Voskamp & Stefan Kessen
Protokollantin: Claudia Schelp

Teilnehmer/innen:

WSA Berlin: Frau Dr. Ernst, Frau Bodenmeier, Herr Röske, Herr Scholz (bis 17.00 Uhr)
BI/Verein „Bäume am Landwehrkanal“ bzw. Anwohner/innen: Herr Appel, Frau Dorbert, Frau Kleimeier,
Landesdenkmalamt: Herr Lingenauber, Herr Strauss
Senatsverwaltungen: Frau Mangold-Zatti, Herr Rehfeld-Klein
Naturschutzverbände: Frau Kielhorn (NABU), Herr Schael (Grüne Liga)
Gäste: Herr Bappert (Denkmalgutachter)

Begrüßung

Die Mediatoren begrüßten die Teilnehmer/innen zur 2. Sitzung der Lösungssondierungsgruppe Gutachten und Planwerke: UVS-Überlegungen. Herr Lingenauber stellte Herrn Strauss vor: Er sei viele Jahre tätig gewesen in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, verstärke ab jetzt das Landesdenkmalamt und werde es künftig auch in der Mediation vertreten. Gleichzeitig kündigte Herr Lingenauber an, dass sie beide wegen anderer unaufschiebbarer Terminverpflichtungen an der nächsten Forumssitzung, d.h. am nächsten Montag, den 21. Februar 2010, leider nicht werden teilnehmen können.

Frau Mangold-Zatti kündigte an, dass sie ihre Teilnahme an der heutigen Sitzung heute leider nur bis 18.30 Uhr ermöglichen werden könne.

Herr Scholz wies darauf hin, dass er nur aufgrund eines tagesaktuellen Themas an der Sitzung teilnehmen und bat darum, das auch gleich zu Beginn vortragen und behandeln zu können. Die Teilnehmer/innen waren einverstanden und Herr Appel stieg auch gleich in die inhaltliche Erörterung ein.

Protestnote – aktuelle Kappungs- und Fällmaßnahmen am Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal

Herr Appel nahm das Thema auf und übergab Herrn Scholz eine Protestnote der BI/Verein Bäume am Landwehrkanal e.V. und der Anwohner/innen.¹ Er führte aus, dass die Vertreter/innen der genannten Gruppen überlegt hätten, aufgrund der Vorkommnisse die Sitzung demonstrativ zu boykottieren, sich dann aber - aufgrund der wichtigen Inhalte der Sitzung - für eine Teilnahme entschlossen. Der Protest wandte sich gegen die Kappungs- und Fällmaßnahmen an Bäumen am Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal (BSK), die aufgrund von Protesten aus der Bevölkerung – viel zu spät - gestoppt worden seien. Aus seiner Sicht spote der Anblick der Bäume jeder Beschreibung. Herr Appel erklärte, es könne der Eindruck entstehen, dass das WSA am Landwehrkanal eine gezielte PR-Maßnahme durchführen würde, und an anderen Stellen werde jedoch gehandelt wie vorher.

Die Teilnehmer/innen begrüßten es ausdrücklich, dass BI und Anwohnervertreter/innen trotz ihres Protestes an der Sitzung teilnehmen würden. Die Mediatoren sagten, sie würden den Ärger auf Seiten der BI und der Anwohner/innen erkennen, und dass es den Vertreter/innen dieser Gruppen wichtig sei, die

¹ Die Protestnote wird zur Kenntnis mit diesem Protokoll verschickt.

genannte Problematik hier anzusprechen, obwohl es sich nicht um den Landwehrkanal handeln würde. Gleichwohl sei gemeinsam zu überlegen, wann und wo die Thematik angemessen gut zu behandeln wäre, um nicht die anstehende Sitzung mit ihren wichtigen Themen dafür komplett aufzubrechen. Herr Scholz bot an, noch einmal gesondert zu dem Thema zu referieren und erklärte, dass er es gut gefunden habe, dass Herr Appel sich am Vortag zu dem Thema bei ihm gemeldet habe. Herr Appel entgegnete, dass es sehr positiv bei ihm angekommen sei, dass Herr Scholz postwendend reagiert habe. Herr Scholz berichtete, dass Grundlage des Handelns der Leitfaden "Laufende Baumkontrolle an Bundeswasserstraßen" sei, der in der WSV per Erlass eingeführt wurde und sowohl bei der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht durch eigene Bedienstete, durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Geschäftsbereich Bundesforst) als auch bei Vergaben an Dritte zugrunde gelegt werden soll sowie die ZTV – Baumpflege.

Herr Scholz erläuterte die Verfahrensschritte am BSK zur Vorbereitung der Baumpflege:

1. Baumschau durch die geschulten Baumschauer des Abz Spandau
2. Hinzuziehung eines externen Baumgutachters
3. Benennungsherstellung mit dem Bezirksamt
4. Bitte um Amtshilfe bei der BIMA/Bundesforst
5. Definition des Umfangs der Leistung durch die ausgebildeten Baumprüfer in Absprache mit der Bundesforst
6. Das Vergabeverfahren und der Leistungskatalog wurden durch die Bundesforst betreut.
7. Die Vergabe erfolgte an eine Fachfirma.

Er berichtete, dass er die Schnitarbeiten am späten Montagnachmittag nach dem Gespräch mit Herrn Appel gestoppt habe. Da die Arbeiten aber bereits fast komplett abgeschlossen gewesen seien, habe er - nach in Augenscheinnahme mit Herrn Moneke, dem Leiter des Außenbezirks - am nächsten Tag die Arbeiten fertig stellen lassen. Herr Scholz betonte, dass die Maßnahme Baum für Baum abgestimmt gewesen sei und dass auch Herr Dr. Barsig an der Abstimmung beteiligt gewesen sei. Er könne nachvollziehen, dass das Ergebnis für Laien grauslich aussehe, aus seiner Sicht sei es aber fachgerecht ausgeführt worden. Herr Scholz machte das Angebot

- alle Unterlagen transparent zu machen und zu veröffentlichen
- dass ein Baumgutachter sich die Schnittmaßnahmen noch mal ansehe und beurteile (z.B. Herr Dr. Barsig), das WSA übernehme die Kosten dafür.

Die Schnittmaßnahmen an zwei Weiden, die im Auftrag enthalten gewesen seien, würden auf die nächste Saison verschoben, es werde nur noch Totholz wasserseitig aus einer Robinie entfernt. Auslöser für die Schnittmaßnahmen seien überhängende Äste am Uferwanderweg gewesen, die Arbeiten an den Kronen hätten bis Ende Februar 2010 ausgeführt werden müssen. Aus seiner Erfahrung sei es so, dass das Grün schnell nachwache. Der zweite Schritt sei hier, standortgerechte Bäume nachzupflanzen, der dritte Schritt sei es, kranke Bäume zu entfernen. Er stellte klar, dass es sich nicht um einen Verwaltungsfehler gehandelt habe, da er Baumsachverständige mit im Boot gehabt habe.

Frau Mangold-Zatti bestätigte, dass Baumpflegemaßnahmen gerade im Winter immer schlimm aussehen würden. Sie berichtete, dass im Zuge der geplanten neuen Bebauung und Bauleitplanung im Bereich von Heide- bis Perleberger Straße alle Bäume mit aufgenommen würden. Sollte es dort Neupflanzungen geben, sei es ihr wichtig, dass der Senat dort bezüglich Art und Weise mit eingebunden werde, da dort u.a. begleitende Grünzüge geplant seien.

Die Mediatoren fassten zusammen, dass es aufgrund der Diskussion über den Ablauf des verwaltungstechnischen Handelns hinaus in Bezug auf die Kommunikation sichtbar noch Optimierungsbedarf gebe. Sie stellten die Frage an die Beteiligten, welche Bedeutung die Ereignisse für den Landwehrkanal haben würde. Frau Kleimeier erläuterte, dass letztes Jahr am Kottbusser Damm Bäume ähnlich beschnitten und inzwischen gefällt worden seien. Für sie sei es wichtig,

- Lehren für die gemeinsame Arbeit am Landwehrkanal daraus zu ziehen,
- deutlich zu betonen, dass aus ihrer Sicht so keine Baumpflege aussehen würde

- und eine gemeinsame Sprache und Definition dafür zu finden, was unter Pflege zu verstehen sei.

Herr Kessen nahm Bezug auf das Angebot von Herrn Scholz, dass ein Baumgutachter noch einmal die Schnittmaßnahmen begutachten solle und fragte nach, ob dies - wie von Herrn Scholz angeregt - Herr Dr. Barsig sein könne. Herr Dr. Barsig stellte klar, dass er in dem besagten Bereich des Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal im Auftrag der BfG nur einen Baum begutachtet habe, der auch nicht beschnitten worden sei. Er erklärte sich bereit, die Bäume und die ausgeführten Arbeiten zu begutachten. Es wurde verabredet, dass die Mediatoren ein Zeichen erhalten würden, wenn entsprechende Erkenntnisse vorliegen würden, um anschließend den weiterführenden Diskurs zu organisieren.

Herr Lingenauber wies in diesem Zusammenhang auf den geplanten Workshop des Bezirks Mitte hin und schlug vor, ob dieser nicht für weitere Interessierte und Themen geöffnet werden könne. Frau Dorbert und Herr Appel teilten mit, dass sie auch schon versucht hätten, diesen Workshop für weitere Experten und deren Teilnahme zu öffnen, doch sei dieses aus Zeit- und Platzgründen laut Herrn Leder nicht möglich. Dennoch betonten sie, dass es sicher sehr hilfreich sei, das Seminar mitzumachen, auch wenn es unterschiedliche Schulen / Meinungen dazu gäbe, was naturnahe Baumpflege sei.

Frau Kielhorn erläuterte, dass aus ihrer Sicht die Problematik wie beispielsweise am Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal darin begründet wäre, dass die ausführenden Arbeiter der beauftragten Firmen nicht professionell genug seien und daher vor Ort überwacht werden müssten. Herr Appel ergänzte, dass gemäß der für die WSV verbindlichen Leitlinien zur Gehölzunterhaltung an Bundeswasserstraßen die Arbeiten die Anwesenheit eines Fachprüfers erfordern würden. Herr Scholz sicherte zu, diese Gedanken und Hinweise mitzunehmen.

Herr Kessen fragte abschließend, ob alle mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden seien und nun in der Lage wären, das Thema vorerst loszulassen. Diese Frage wurde von allen mit „ja“ beantwortet, und Herr Scholz verließ daraufhin wie angekündigt um 17.00 Uhr die Sitzung.

Die Teilnehmer/innen bedankten sich bei Herrn Scholz für seine sofortige Aufnahme des Themas, seine spontane Teilnahme an die Sitzung und die Bemühung, Transparenz herzustellen sowie für das Angebot an die Beteiligten, für weitere Gespräche und Auskünfte zur Verfügung zu stehen und auch den Baumgutachter der BI/des Vereins BaL hinsichtlich einer Überprüfung der ausgeführten Arbeiten einzubeziehen.

Gutachten und Planwerke – UVS Überlegungen

Frau Voskamp verlas die Tagesordnung und gab einen Überblick über die zentralen Fragen, die die Leitfragen für die inhaltliche Bearbeitung der anstehenden Themen für die heutige Veranstaltung seien.

Sie berichtete außerdem kurz von der ersten Sitzung der Lösungsfindungsgruppe „Gutachten und Planwerke“ vom 25. Januar 2010: Das WSA habe sich bereit erklärt, eine UVS (Umweltverträglichkeitsstudie) und einen LBP (Landschaftspflegerischen Begleitplan) auf freiwilliger Basis zu erstellen, obwohl ein Planfeststellungsverfahren, in dessen Rahmen diese Fachplanungen notwendigerweise erarbeitet werden müssten, aus derzeitiger Sicht nicht erforderlich sei. Da sich in der Sitzung gezeigt habe, dass noch zahlreiche Fragen dazu offen seien, sei kurzfristig dieser 2. Sitzungstermin „Gutachten und Planwerke: UVS-Überlegungen“ anberaumt worden. Es habe sich folgende Leitfrage herauskristallisiert: „Wie kann gewährleistet werden, dass alle Gutachten und Planwerke inhaltlich und zeitlich gut ineinander greifen und damit den weiteren Fortgang im Mediationsverfahren sowie den Fortgang der Sanierung des Landwehrkanals bestmöglich unterstützen?“

Die Mediatoren fragten Frau Dr. Ernst, was aus ihrer Sicht wichtig sei, heute zu klären. Frau Dr. Ernst schlug vor, die Präsentation des WSA zu UVS und LBP, die sie bereits in der Sitzung am 25. Januar

2010 gezeigt habe, noch einmal gemeinsam in Ruhe durchzugehen und bei Fragen direkt in die Klärung einzusteigen. Sie habe die Präsentation gegenüber der bereits gezeigten Fassung noch durch einige Grafiken ergänzt und für die Teilnehmer/innen eine Tischvorlage vorbereitet.

Frau Mangold-Zatti stellte insbesondere vor dem Hintergrund der Freiwilligkeit in Frage, inwieweit die Planungsinstrumente UVS und LBP hinreichend Sinn machten. Sie schlage eine größtmögliche Verschlankung des Aufwands vor, u.a. durch weitestmögliche Zusammenfassung von Untersuchungen in Fachbeiträgen. Sie plädierte außerdem dafür, Prioritäten zu setzen vor dem Hintergrund der komplexen Bearbeitungs-, Verfahrens- und durchaus auch Kostendimension. Die Mediatoren erläuterten, dass diese und ähnliche Fragen und Überlegungen bereits in der 1. Sitzung am 25. Januar 2010 aufgeworfen worden seien und dass es den Teilnehmer/n/innen insgesamt um eine Reduzierung der Untersuchungsumfänge auf tatsächlich benötigte Daten ging. Hier gelte es genau hinzuschauen. Insbesondere die Freiwilligkeit des Vorgehens biete die Möglichkeit, die formalisierten Inhalte und Abläufe flexibel zu handhaben und auf die tatsächlichen Bedarfe abzustimmen.

Frau Kielhorn erinnerte daran, wie lange es bereits gedauert habe, bis hierher gekommen zu sein, dass das WSA notwendige Untersuchungen nun konkret angehen wolle. Sie sei wie Frau Mangold-Zatti dafür, die Zeitdauer bis belastbare Datengrundlagen zur Verfügung stehen werden, so knapp wie möglich zu halten. Besonders wichtig seien aus ihrer Sicht Biotoptypenkartierung und Baumkataster für rasche Erkenntnisgewinne.

Die Mediatoren fassten zusammen, dass

- gemeinsam Sorge zu tragen sei, dass alle Pläne, Gutachten und Untersuchungen gut ineinander greifen würden,
- die Diskussion gezeigt habe, dass eigentlich nicht das Instrument UVS wichtig sei, sondern bestimmte damit verbundene Untersuchungen und dass die UVS als Synonym dafür stehen würde.

Frau Dr. Ernst erläuterte aus ihrer Sicht die Vorteile der Erstellung einer UVS:

- hierbei handle es sich um die Durchführung eines eingeführten und vertrauten förmlichen Verfahrens, für das es in der Verwaltung eine Handlungsroutine gebe – das sei für das weitere Vorgehen von Bedeutung;
- es böte sich die große Chance, den Landwehrkanal ganzheitlich zu betrachten;
- es könne der bisher nicht hinreichend benennbare Wert des Naturdenkmals bestimmt werden;
- mögliche Kompensationsmaßnahmen von Eingriffen könnten ausgelotet werden;
- bei einer guten Vorbereitung des Scoping-Termins ergäben sich für alle Beteiligten wertvolle Erkenntnisse sowie eine größere Sicherheit darüber, wo es noch welchen Untersuchungsbedarf gebe.

Frau Mangold-Zatti betonte, wie wichtig ihr ein insgesamt schlankes Vorgehen sei. Man müsse die Wertigkeit im Gesamtgefüge berücksichtigen, Landschaftsbild und Baumbestand seien hier für sie die Schwerpunkte. Für die Durchführung dieser Untersuchungen gebe es geeignete und versierte Büros und zudem liege auch bereits sehr viel Grundlagendatenmaterial vor. Sie äußerte ihre Befürchtung, dass sehr ausführlich Analysearbeit betrieben werde, die letztlich lediglich in eine Empfehlung münden könnte.

Frau Dr. Ernst betonte, dass es dem WSA darum ginge, die Diskussion über die Inhalte notwendiger Untersuchungen dem Forum gegenüber zu öffnen und gemeinsam abzustimmen, was untersucht werden solle - der Untersuchungsumfang werde vom Forum festgelegt.

Herr Appel erklärte, dass es ihm nicht nur um Untersuchungen des Status Quo ginge, sondern insbesondere auch darum, mögliche Potenziale zu erkunden und darzustellen - und das ginge beispielsweise auch weit über Daten zum Baumbestand hinaus.

Herr Kessen fasste zusammen, dass es seiner Wahrnehmung nach für viele Teilnehmer/innen der Lösungs Sondierungsgruppe noch nicht klar sei, warum UVS und LBP als förmliche Untersuchungsverfahren notwendig seien. Es bestünde seitens der Teilnehmer/innen womöglich die Befürchtung, dies könnte wie ein unnötig einengendes Korsett wirken. Die Arbeitsgruppe stimme darin überein, dass es einen Bedarf gebe, Grundlagendaten zu ermitteln. Daher gehe es jetzt zunächst darum, gemeinsam zu sammeln, was genau jeweils zu untersuchen sei. Auch sei den Beteiligten noch nicht klar, wofür der Scoping-Termin als formaler Akt notwendig sei, zumal seine Vorbereitung viel Arbeit bedeuten würde.

Frau Kleimeier äußerte ihre Sorgen, die sie im Rahmen der diskutierten Überlegungen zur UVS habe:

- sie hätte Schwierigkeiten, die Diskussion in Gänze zu verstehen, da dies nicht ihr Fachgebiet sei und sie auch keine Erfahrungen damit habe, auf die sie zurückgreifen könne,
- sie fühle sich daher auch überfordert von der Komplexität des inhaltlichen Umfangs und des Verfahrensablaufs,
- sie befürchte daher auch, dass das Verfahren sich in eine von den Anwohner/innen, die sie vertrete, nicht gewollte Richtung entwickeln könnte, die einmal in Gang gesetzt auch nicht mehr aufzuhalten sei und deren Folgewirkungen sie nicht übersehen könne,
- sie habe das unbestimmte Gefühl, dass das vorgeschlagene Vorgehen der zweite Schritt vor dem ersten sein könnte.

Frau Dr. Ernst erinnerte daran, weshalb das WSA UVS und LBP jetzt angehe: der von den Teilnehmer/innen vorgetragene Wunsch nach Aufstellung einer UVS sei oft in den Protokollen der verschiedenen Sitzungen innerhalb des Mediationsverfahrens dokumentiert worden. Ihr persönlich seien diese Verfahren sehr vertraut, das erleichtere ihr den Umgang damit. Sie versicherte den Teilnehmer/innen, dass sie für die Durchführung einer UVS nicht die übliche Förmlichkeit des Verfahrens benötige, da es ja freiwillig sei. Auch müsste die zu erstellende Unterlage aus ihrer Sicht nicht unbedingt Scoping-Unterlage heißen. Die UVS gebe einen geeigneten Rahmen für die Erstellung der gewünschten und erforderlichen Fachgutachten.

Herr Appel schlug vor, bei der Sanierung des Landwehrkanals zu unterscheiden in:

- eine Sicherungsvariante (= Primärsanierungsvariante): hierfür sei eine sofortige Kartierung der über die Ufermauern überhängenden Bäume notwendig und
- eine Gesamtsanierung (= Endsanierungsvariante): hier seien differenzierte Vorschläge zu erarbeiten und dazu seien Erkenntnisse darüber wichtig, an welcher Stelle welche Potenziale bestünden und ggf. welche Kompensationsmaßnahmen an welchen Stellen sinnvoll und / oder notwendig seien.

Frau Dr. Ernst erklärte, ihr sei es wichtig, dass die Untersuchung und Darstellung von umweltrelevanten Themen gründlich und richtig erfolge. Mit der UVS wäre das aus ihrer Sicht gewährleistet und das bedeute, dass diese Grundlagen voraussichtlich bis 2013 erhoben und dann vorliegen würden.

Die Mediatoren fragten nach, was daran wichtig sei, dass das Vorgehen „UVS“ heißen müsse.

Frau Mangold-Zatti erklärte, dass für sie eine UVS dazu da sei, vorliegende Varianten in technischer Hinsicht zu prüfen und dass es sich dabei nicht nur um eine Umweltstudie handle.

Untersucht werde dabei:

- der vorhandene Bestand,
- Defizite im Bestand,
- ob es technische Ausführungsvarianten gebe und deren Bewertung, ob bzw. welche Auswirkungen diese jeweils auf die Umwelt hätten.

Aus ihrer Sicht ginge es darum, den Bestand zu untersuchen und zu bewerten.

Herr Röske erinnerte daran, dass nach seinem Verständnis sich das Forum im Verlaufe des Mediationsverfahrens die UVS erkämpft habe und dass erst das Mediationsverfahren die freiwillige Erstellung einer UVS möglich gemacht habe. Er sehe das sehr positiv und verstehe nicht, warum das jetzt derart hinterfragt würde. Frau Voskamp nahm die Frage von Herrn Röske dahingehend auf, dass das aktive Angehen der Wünsche des Forums durch das WSA, das nun u.a. in der freiwilligen Durchführung einer UVS münden solle, Anerkennung verdiene. Zugleich stellte sie klar, dass die Diskussion gezeigt habe, dass für viele Beteiligte der Begriff „UVS“ ein Synonym gewesen sei für durchzuführende Grundlagenermittlungen. Den Beteiligten sei nun wichtig, dass der erste Schritt, diese Untersuchungen anzugehen, nun auch möglichst rasch erfolgen sollte. Herr Kessen ergänzte, dass sich auch zeige, dass für das WSA wohl Untersuchungen unter dem Label einer „UVS“ in den eigenen Hierarchien besser vermittelbar seien, auch in finanzieller Hinsicht. Außerdem würde mit der Verwendung des eingeführten Begriffs für Außenstehende nachvollziehbar, was inhaltlich getan werde.

Herr Lingenauber betonte, dass es wichtig sei, eine größtmögliche Flexibilität in das Vorgehen zu integrieren. Würde man jetzt, d.h. 2010/2011 eine umfassende Bestandsaufnahme durchführen, dann bestünde aus seiner Sicht die Gefahr, dass bei absehbaren Bau- und Sanierungszeiträumen von 10 bis 15 Jahren damit zu rechnen sei, dass sich so viel verändere, dass dann erneut eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden müsse bzw. diese wieder zu aktualisieren sei. Sein Vorschlag sei daher, die Untersuchungen in Abschnitte zu teilen und damit ein lernendes System zu schaffen. Dies bedeute aus seiner Sicht, jetzt zunächst eine Art „überschlägige Umweltstudie“ zu erstellen, die je nach Bedarf im Laufe der Zeit vertieft werden könne. Er wolle sicherstellen, dass kein stählerner Landwehrkanal geschaffen werde; diese Gefahr bestünde aus seiner Sicht dann, wenn das Einbringen durchgehender Sicherungsmaßnahmen mittels Spundwänden dazu führte, dass über Bauzeiten von 10 Jahren und mehr Spundwände aus dem Kanal ragen würden. Es sei an den Betonklötzen zur Sicherung der Bäume zu sehen, was das bedeuten könne. Sinnvoll sei es aus seiner Sicht, Untersuchungsabschnitte je nach Baufortschritt zu bilden.

Frau Dr. Ernst erläuterte, dass es eine UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) nicht geben werde. Aus ihrer Sicht könnte man für weite Teile des Kanals eine klare Lösung finden. Die dann noch kritischen Bereiche könne man anschließend gemeinsam und differenziert betrachten. Wichtig sei, jetzt die Bestandsaufnahme und die Bestandsbewertung anzugehen, Varianten könnten aus der Diskussion mit dem Forum entstehen. Der Eingriffsbewertung müsse man sich schrittweise nähern. Wenn sich herausstelle, dass tatsächlich Eingriffe vorgenommen werden müssten, sei ihre Vorstellung, zu diesem Zweck eine Art Ökokonto einzurichten. Damit könne sichergestellt werden, dass beispielsweise nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen eine große zusammenhängende Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme durchgeführt werden könne, z.B. im Bereich der Anbindung der Tiergartengewässer. Herr Lingenauber wies darauf hin, dass Veränderungen an den Tiergartengewässern auch einen Eingriff darstellen könnten. Er könne sich derzeit eher eine Gewässerqualitätsverbesserung vorstellen, aber das sei noch zu untersuchen und zu diskutieren.

Herr Rehfeld-Klein wies darauf hin, dass man bezüglich der Möglichkeiten zur Verbesserung der Gewässergüte nicht zu viel erwarten sollte: Zur Erläuterung nannte er für die Durchführung wünschenswerter Mischwassergebiets-Projekte einen benötigten finanziellen Rahmen von etwa 80 Mio. Euro. Er

selbst befasse sich eher mit der Wasserrahmenrichtlinie und denke daher nicht in „Eingriffen“. Derzeit betreue er ein Gewässerentwicklungskonzept in Brandenburg, für das gerade Studien in Bearbeitung seien. Die Sanierung des Landwehrkanals sei eine Maßnahme mit Verkehrsbezug und damit eindeutig Aufgabe des WSA. Er verstehe seine Rolle so, dass er diese Sanierungsmaßnahmen unterstützend begleite und seine Erfahrungen einbringe. Frau Dr. Ernst habe gesagt, die Untersuchungen zur UVS jetzt sehr gründlich und umfassend aufsetzen zu wollen. Durchzuführende Maßnahmen seien nicht mehr als Eingriffs-Kompensationen. Es seien aus seiner Sicht schon viele Stichworte gefallen und Themen beleuchtet worden, die zu berücksichtigen seien. Seiner Einschätzung nach werde ein Ökoko-nto basierend auf den Eingriffen all das nicht abdecken können. Er fragte das WSA, ob das Amt über die notwendigen Kompensationen hinaus bereit wäre, für weitergehende ökologische Verbesserungen Geld in die Hand zu nehmen.

Frau Dr. Ernst stellte daraufhin klar, dass das WSA nur über finanzielle Mittel verfügen könne, die der Kompensation möglicher Eingriffe diene. Sie sehe aber auch den hohen Wert des Landwehrkanals als grünes Band, das sich durch die Stadt Berlin ziehe, mit seiner stadttökologischen Bedeutung und all seinem Potenzial.

Das WSA wolle in diesem Jahr 2010 zunächst und soweit schon möglich notwendige Bestandsuntersuchungen angehen, weitere Untersuchungen könnten erst ab 2011 beginnen, wenn der Untersuchungsrahmen festgelegt sei, erklärte Frau Dr. Ernst. Einige Teilnehmer/innen wiesen darauf hin, dass manche Untersuchungen nur in einer bestimmten Jahreszeit sinnvoll durchzuführen seien.

Frau Dr. Ernst setzte den Vortrag ihrer PP-Präsentation zur UVS fort. Der Scoping-Termin werde benötigt um festzustellen, welche Untersuchungen ggf. noch fehlten, führte Frau Dr. Ernst aus. Die Erstellung des Baumkatasters werde mehrere Funktionen erfüllen: zum einen werden die Erkenntnisse daraus, die jeweils einsetzbare Sanierungsvariante prägen, bzw. den Einsatz der zu deren Bau notwendigen Technik, zum anderen werde es auch den Wert des Kanals an sich aufzeigen, d.h. auch einen großen Teil des ökologischen Werts.

Herr Lingenauber verwies erneut darauf, dass bei Bestandsermittlung und –bewertung es nicht nur um Ökologie gehen dürfe, sondern auch um das Landschaftsbild.

Herr Röske berichtete, dass in den Außenbezirken im Jahr 2007 Unterlagen erstellt worden seien mit Aussagen darüber, wie nah sich an welcher Stelle des Landwehrkanals Bäume am Ufer befänden und welchen Stammumfang diese Bäume jeweils hätten. Diese Unterlagen seien erst in den letzten Tagen im WSA aufgefunden worden. Die Unterlage beziehe sich ausschließlich auf die Bereiche der Regelaufbauweise. Derzeit werte er die Ergebnisse aus - teilweise handele es sich um Einzelbäume, teilweise um Baumgruppen -, sobald er sich eine Übersicht verschafft habe, voraussichtlich ab nächster Woche, könne er konkrete Auskünfte darüber geben.

Frau Dr. Ernst kündigte an, dass am 23. Februar 2010 ein Termin mit allen beteiligten Bezirksämtern und dem WSA stattfinden werde, um diejenigen vorhandenen Daten und Unterlagen zusammenzustellen, die in ein Baumkataster einfließen könnten. Es sei auch vorgesehen, diese Daten mit dem Denkmalschutz abzugleichen. Sollte sich dabei herausstellen, dass zusätzliche Daten benötigt würden, sei vorgesehen, deren Erhebung umgehend zu beauftragen. Auch sei geplant, die Georeferenzierung der Bäume innerhalb des Baumkatasters abzuarbeiten.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion stellte sich heraus, dass es Bedarf zur Begriffsklärungen gab:

- welche Kriterien gibt es dafür, wann ein Baum ein Baum sei;
- was genau unter dem Begriff „Pfleger“ zu verstehen sei.

Bereits in der 1. Sitzung am 25. Januar 2010 wurde angeregt, zu den zwei zentralen Themenkreisen kleine Expertengruppen zu bilden, die z.B. auch diese Begriffsklärungen vornehmen könnten. Frau Dr. Ernst bat um gemeinsame Abstimmung und Vereinbarung darüber, wer in den jeweiligen Expertenteams vertreten sein sollte. Geplant sei es, jeweils ein Expertengremium einzuberufen zur Abstimmung, Klärung und Vereinbarung:

- über die Aufgabenstellung zur Erstellen des Baumkatasters,
- über die Aufgabenstellung für die Datenbestandserfassung und –bewertung zur Vorbereitung der Scoping-Unterlage für die UVS,
- sowie über die jeweilige Festlegung der fachlichen Auswahl- und Auftragskriterien für die Vergabe von Baumkataster und Bestandserfassung und –bewertung.

Herr Bappert berichtete auf die an ihn gerichtete Frage zum Auftragsumfang des Denkmalgutachtens, dass es darum gehe, die vorhandenen Unterlagen auf den aktuellen Stand zu bringen und zu aktualisieren:

- Zu erfassen und darzustellen seien die unterschiedlichen Pflanzphasen der Bäume, z.B. Bestände aus der Zeit Lenné's, Baumreihen u.a.m.,
- der wesentliche Untersuchungsumfang beziehe sich auf den historisch bedeutsamen Baumbestand;
- der Baumbestand am Landwehrkanal sei vor 20 Jahren nach Arten erfasst worden - dem solle der heutige Zustand gegenübergestellt werden;
- mögliche Schadensbilder an Bestandsbäumen seien in vier verschiedenen Kategorien zu erfassen, das Bewertungsspektrum umfasse Kategorien von „ungeschädigt“ bis „geschädigt“. Maßstab sei dabei, was mit bloßem Auge sichtbar sei, detaillierte Einzeluntersuchungen seien nicht vorgesehen.

Grundlage sei vor 20 Jahren die Stadtkarte von Berlin im Maßstab 1:4000 gewesen - das sei aus heutiger Sicht ein zu klein gewählter Maßstab. Die vorkommenden Arten sollten erneut aufgenommen und ggf. aktualisiert werden. Herr Bappert erklärte, dass alle Beteiligten mit der gleichen digitalen Kartengrundlage arbeiten würden, dass das die Arbeit sehr erleichtern würde und auch ein paralleles Arbeiten ermögliche.

Herr Appel fragte, inwieweit im Rahmen des Gutachtens auch Wurzelverläufe untersucht würden. Frau Dr. Ernst erklärte und Frau Kleimeier unterstützte diese Auffassung, dass derartige Untersuchungen nur im Einzelfall notwendig seien. Frau Dr. Ernst fasste zusammen, dass beabsichtigt sei, die vorhandenen Daten zusammenzuführen, diese anschließend mit den Untersuchungsergebnissen von Herrn Bappert und Prof. Dr. Geyer abzugleichen und die Ermittlung möglicherweise fehlender Daten daraufhin zu beauftragen. Auf den Einwand von Herrn Appel, dass ökologisches Potenzial nicht von einem Denkmalgutachter untersucht werden könne, erklärte Frau Dr. Ernst, dass, soweit sich da Defizite abzeichnen würden, anzustellende Untersuchungen mit in die UVS aufgenommen werden könnten.

Herr Kessen regte an, dass die Teilnehmer/innen als „Hausaufgabe“ mitnehmen sollten, welche Fragen außer denen, die bereits gesammelt worden seien, noch zu klären seien, damit diese in die beiden Expertenteams eingespeist werden könnten. Die Teilnehmer/innen signalisierten Zustimmung dazu.

Für das erste Team „Baumkataster“ wurden folgende Personen vorgeschlagen:

- Herr Prof. Dr. Geyer (Denkmalgutachter)
- Ein/e noch nicht namentlich benannte/r Vertreter/in der Bezirke
- Ein/e noch nicht namentlich benannte/r Vertreter/in der BI /Anwohner/innen

Frau Kleimeier, Herr Appel und Frau Dorbert wären gern dabei. Frau Dr. Ernst äußerte sich verwundert, dass Herr Dr. Barsig nicht benannt wurde.

Herr Schael fragte nach, ob die Vegetationskartierung gleichzeitig mit der Baumkartierung erfolgen könnte. Frau Dr. Ernst erklärte, dass das auch ihre Herangehensweise gewesen sei, sich jetzt aber herausgestellt habe, dass die Baumkartierung schnellstmöglich erfolgen solle und dies daher prioritär zu behandeln sei.

Um den Scoping-Termin vorzubereiten, werde ein Team benötigt, das fachlich in der Lage sei, alles, d.h. Inhalte und Auswahlkriterien, zusammenzuführen. Dafür sollte ein zweites Expertenteam gegründet werden, schlug Frau Dr. Ernst vor. Folgende Personen wurden dafür vorgeschlagen:

- Herr Bappert (Denkmalgutachter)
- Herr Dr. Wolter
- Herr Ehlert
- Herr Rehfeld-Klein
- Frau Kielhorn
- Frau Mangold-Zatti
- Vertreter/innen der BI / Anwohner/innen

Es wurde beschlossen, diese Liste dem Mediationsforum in seiner nächsten Sitzung am 22.02.2010 vorzustellen und mit den Teilnehmer/innen abzugleichen.

Frau Dr. Ernst nannte aufgrund der Erfahrungswerte des WNA Magdeburg, das unterstützend eingebunden ist, folgende Vergabe- und Bearbeitungszeiträume:

- Baumkataster: etwa 2 Monate für die Vergabe und etwa 4 Monate für die Bearbeitung;
- Bestandsaufnahme und –bewertung: etwa 2 Monate für die Vergabe und etwa 6 Monate für die Bearbeitung.

Herr Rehfeld-Klein wies darauf hin, dass es notwendig sein könnte, von vornherein zwei Jahre für die jeweilige Bearbeitungsdauer zugrunde zu legen, wenn man belastbare Ergebnisse erhalten wolle. Sen-GUV sei gerade dabei, selbst diesbezügliche Untersuchungen in Auftrag zu geben. Aus seiner Sicht wäre es ein sinnvoller Synergieeffekt, wenn das WSA sich inhaltlich und finanziell daran beteiligen würde. Das müsste allerdings kurzfristig abgestimmt werden, d.h. innerhalb der nächsten 3 Wochen, da Probenahmen schon für April 2010 geplant seien. Dazu werde eine schnelle Entscheidung des WSA benötigt. Frau Dr. Ernst plädierte dafür, die Entscheidung darüber auf das Expertenteam zu vertagen, sie könne sich aber vorstellen, dass das Sinn mache. Herr Rehfeld-Klein wies darauf hin, dass ein Oberflächenwasserabflussmodell (hydraulisches Modell) bereits existiere.

Die Mediatoren machten darauf aufmerksam, dass dieses Beispiel zeige, welche Ressourcen in der Gruppe vorhanden seien und wie hilfreich es sei, dass es diese Plattform des Austausches gebe.

Frau Dr. Ernst nahm den Hinweis von Herrn Rehfeld-Klein auf, dass sich die Zeitplanung für die Erstellung der UVS verschieben könnte, falls sich beispielsweise herausstellen würde, dass ein Untersuchungsjahr nicht ausreichen werde. Sie betonte, dass auf jeden Fall keine Doppelarbeit stattfinden solle und im Gegenteil genutzt werden sollte, was im Land Berlin an Datenmaterial bereits vorhanden sei.

Herr Kessen warb dafür, dass es hilfreich wäre, wenn die Arbeitsgruppe mit einer klaren Empfehlung in die Forumssitzung am 22. Februar 2010 gehen würde. Notwendige inhaltliche Diskussionen sollten am besten jetzt in der Arbeitsgruppe stattfinden. Er fasste zusammen, dass es derzeit Konsens sei, dass zwei Expertenteams gebildet werden sollten, jeweils eines zum Thema Baumkataster und eines zum

Thema Bestandsaufnahme und -bewertung. Diese würden ohne die Begleitung der Mediatoren zusammenkommen. Es wurde vereinbart, dass die beiden Gruppen ein Protokoll ihrer Arbeit erstellen werden, damit die Rückkopplung zum Forum hergestellt werden kann.

Die Mediatoren wiesen darauf hin, dass der Fokus jetzt sehr auf der UVS läge und es auch wichtig sei, sich noch einmal über ggf. weitere notwendige Untersuchungen und Grundlagenerhebungen Gedanken zu machen. Hier gelte es, genau zu prüfen, was von den Teilnehmern/innen sonst noch benötigt werde, um weiter gut arbeiten zu können. Möglicherweise hätten andere Interessengruppen wie beispielsweise die Reeder noch ganz andere Themen.

Verabschiedung

Damit wurde die Sitzung um 19.40 Uhr geschlossen. Die Mediatoren wünschten allen einen schönen Abend.